

Wichtige Informationen zur Mitgliedschaft und Beitragsordnung des TuS Birk 1910 e.V.

1. Aufnahme in den Verein und Beginn der Mitgliedschaft

Bitte füllen Sie den umseitigen Aufnahmeantrag vollständig aus und geben Sie ihn unterschrieben bei dem Ansprechpartner ihrer Sportabteilung ab. Beachten Sie bitte, dass bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zwingend notwendig ist. Unvollständige oder nicht lesbare Anträge können leider nicht bearbeitet werden. Die Mitgliedschaft im Verein beginnt mit dem im Aufnahmeantrag angegebenen Eintrittsdatum, es sei denn, Sie erhalten eine schriftlich begründete Ablehnung Ihres Aufnahmeantrages.

Bitte teilen Sie uns während Ihrer Mitgliedschaft Veränderungen, insbesondere bezüglich Ihrer Bankdaten, termingerecht mit. Sie vermeiden dadurch Kosten für sich und den Verein.

2. Krankenversicherung

Ihre Mitgliedschaft im Verein ersetzt nicht die private/ gesetzliche Krankenversicherung. Die Zusatzversicherung des Vereines kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Sie gleichzeitig auch gesetzlich oder privat krankenversichert sind.

3. Satzung des Vereins

Die Satzung des Vereins kann entweder bei der Abteilungsleitung oder beim Vorstand bzw. unter www.tusbirk.de eingesehen werden.

4. Leistungen des Vereins, gem. § 2 der Satzung

Als Mitglied können Sie die Sportangebote des Vereins uneingeschränkt nutzen. Sie können nach Belieben auch in mehreren Abteilungen Sport treiben, müssen dann aber in jeder Abteilung angemeldet sein. Entsprechende Meldeformulare hält der Ansprechpartner Ihrer Sportabteilung für Sie bereit.

5. Mitgliedsbeiträge, gem. § 9 der Satzung

Aktive Mitglieder	Erwachsene	90,- Euro
	Familien *1	140,- Euro
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	55,- Euro
	Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	65,- Euro
	Studenten / Auszubildende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (mit Nachweis) Wehr- und Ersatzdienstleistende *2	55,- Euro
Inaktive Mitglieder		60,- Euro

Teilweise werden zusätzliche Abteilungsbeiträge erhoben. Diese sind im Einzelfall bei dem Ansprechpartner der jeweiligen Abteilung zu erfragen.

6. Gebühren

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr. Diese beträgt für Erwachsene 5,- Euro, für Kinder, Jugendliche, Studenten und Auszubildende 2,50 Euro.

7. Beitragszahlung

Der Jahresbeitrag wird jährlich zum 01. Februar erhoben.

Falls Sie nach dem 01. Februar in den Verein eintreten, erfolgt die Erhebung des **ersten** anteiligen Beitrages zum 01. Juli bzw. 01. November des Jahres.

8. Beendigung der Mitgliedschaft, gem. § 7 der Satzung

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Sie kann unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum 30. Juni bzw. 31. Dezember erfolgen.

Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.

9. Änderung der Beitragsklasse

Eine Änderung der Beitragsklasse ist nur mit Beginn eines neuen Jahres möglich.

10. Die neue Beitragsordnung tritt am 31. August 2010 in Kraft.

Ihre Ansprechpartner im Verein

<http://www.tusbirk.de>

mail@tusbirk.de

Geschäftsstelle TuS Birk	Birker Strasse 63a; 53797 Lohmar	Tel.: 02246 / 7273
1. Vorsitzender Gerhard Deterding	Birker Str. 63a; 53797 Lohmar	Tel.: 02246 / 7273
2. Vorsitzender Bernhard Schwamborn	Siegburger Str. 32a; 53819 Neunkirchen-Seelscheid	Tel.: 02247 / 9001607
1. Geschäftsführerin Monika Pabst	Birker Str. 71f; 53797 Lohmar	Tel.: 02246 / 3038270
2. Geschäftsführer Heinz Schiffgen	Birker Str. 61; 53797 Lohmar	Tel.: 02246 / 3757
1. Kassierer Anke Geiger	Zum Hasenberg 14; 53797 Lohmar	Tel.: 02246/ 915684
2. Kassierer Jürgen Reger	Breidenbacher Weg 10; 53797 Lohmar	Tel.: 02246 / 913467

*1 Der Familienbeitrag gilt ab mindestens drei Familienmitgliedern einschließlich der Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Ab dem 21. Lebensjahr werden die Kinder automatisch in die entsprechende Beitragsklasse eingestuft. Darüber hinaus erfolgt dann ggf. eine neue Beurteilung über die Einstufung der übrigen Familienmitglieder in die jeweiligen Beitragsklassen.

*2 Der Nachweis muss bei Antragsstellung vorgelegt und im Rhythmus von zwei Jahren erneuert werden. Liegt kein aktueller Nachweis vor, erfolgt automatisch die Einstufung in die entsprechende Beitragsklasse.